

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 7

Artikel: Wohnungsfrage und Volksgesundheit
Autor: Forrer-Stapfer, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setz für Krankenversicherung zu prüfen. Die Versammlung nahm einstimmig die folgende Resolution an:

„Die am 28. Mai in Schaffhausen tagende Generalversammlung des schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht erklärt nach Anhörung eines Vortrages über die Mutterschaftsversicherung und in Anbetracht dessen, daß die Wiederherstellung der Gesundheit der Mutter und die mütterliche Pflege des Säuglings von höchster sozialer und volkswirtschaftlicher Bedeutung für unser Land sind die Einbeziehung der Mutterschaftsversicherung in die eidgenössische Krankenversicherung zu unterstützen und erwartet, daß, mangels direkter Vertretung in unseren eidgen. Behörden, die Frauen, insbesondere die Mütter in angemessener Zahl in alle Kommissionen gewählt werden, die diese Frage behandeln.“

Im Ueberdenken solcher Fragen erhält man die klare Einsicht, wie sehr die gesetzgeberische Arbeit und das Wohl der Frauen und Kinder in engem Zusammenhange stehen. Es wird das Verlangen nach dem Frauenstimmrecht zur Forderung aller derjenigen Frauen werden müssen, denen es ernst ist mit ihren Pflichten an der Gemeinschaft.

Die Versammlung beschäftigte sich noch mit der Frage, ob ein schweizerischer Frauenstimmrechtstag eingeführt werden sollte und ob Jugendorganisationen für das Stimmrecht anzustreben seien. Beide Fragen gaben Anlaß zu lebhafter Besprechung, deren Resultate zeigten, daß vorläufig von einem schweiz. Stimmrechtstag abgesehen werden solle und daß man die Jugend, die sich in heutiger Zeit ohnehin an viel zu viele Probleme zu früh wagt und wagen muß, nicht noch mehr belasten wolle.

Die ernste Arbeit der Verhandlungen wohlthuend unterbrechend, brachte Erl. P. Müller, Basel, eine geistvolle Plauderei über das Thema: „Was sagen die Stimmrechtsgegner?“ Wen die lange und oft so unfruchtbar scheinende Arbeit für das Stimmrecht müde macht, dem möchte ich in eine resignierende Stimmung hinein die Erfrischung wünschen, welche dieser Vortrag zu bringen wußte. Beim Anhören all der geschickt zusammengestellten, in ihrer Gegensätzlichkeit paradox klingenden Behauptungen, ward einem tröstlich zu Mute im Gedanken, daß man auch als Mensch nun einmal oft gegen Dummheit vergeblich kämpfen muß.

Die junge Schaffhauser Sektion des Verbandes hatte die Organisation der Tagung meisterlich durchgeführt und dafür gesorgt, daß die Gäste die landschaftlichen Schönheiten Schaffhausens genießen konnten. Ein Schlußbankett sammelte alle Teilnehmerinnen zu geselligem Zusammensein. Wer im Arbeiten während des Jahres sich manchmal mit seinem Willen inmitten von so viel Gleichgültigkeit, ja vielleicht auch Geringschätzung einsam und machtlos gefühlt, der konnte frischen Mut für neues Wirken aus diesen Stunden holen, in denen deutlich spürbar war, was die Worte sagen:

„Einigkeit macht stark!“ E. B.

Wohnungsfrage und Volksgesundheit.

Anläßlich der Jahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, am 20./21. a. c. in Solothurn abgehalten, hielt Herr Dr. Lauener, Schularzt in Bern, einen Vortrag unter obigem Titel, der das größte Interesse der versammelten zirka 400 Frauen erweckte und der die unten folgende Resolution zur Folge hatte.

Unsere Berichterstatterin faßt die Ausführungen von Herrn Dr. Lauener wie folgt zusammen:

„Die soziale Einstellung eines Volkes und seine kulturelle und ethische Höhe wird nach seinen Wohnstätten bemessen. Vaterlandsliebe, Heimatgefühl und ethisches Empfinden haben ihre tiefen Wurzeln im Heime der Kindheit. So wird die Wohnungsfrage zum seelischen Problem. Tausende von Familien sind heute leider zu Nomaden geworden, das Heimatgefühl solcher Menschen muß verloren gehen und mit der Unrast muß die Unzufriedenheit in ihre Herzen einziehen. Ein Großteil der Menschheit wohnt menschenunwürdig — dies einzusehen, fehlt es leider vielen Kreisen an Verständnis.“

Es handelt sich bei der Wohnungsfrage meist nicht nur um schädigende Einflüsse auf die leibliche Gesundheit, sondern um dauernde Gefährdung der geistigen und moralischen Gesundheit.

Daß feuchte, licht- und luftarme Wohnungen das Gedeihen des jugendlichen Organismus hemmen und Infektionskrankheiten Tür und Tor öffnen, ist bewiesen. Tatsache ist auch, daß Kindersterblichkeit und Tuberkulose besonders hohe Zahlen aufweisen in dichtbevölkerten ärmlichen Wohn-Quartieren. Natürlich gesellen sich den schlechten Wohnverhältnissen noch andere Faktoren bei, die die Sterblichkeits- und Krankheitsziffer erhöhen: erbliche Belastung, schlechte Ernährung und Vernachlässigung.

Ueberraschen mußten die Mitteilungen über Berner Schlafverhältnisse, die teilweise noch schlimmer sind als in Berlin. Daß bei solchen Zuständen die Jugend schweren moralischen Schädigungen ausgesetzt ist, läßt sich nicht vermeiden.

Wenn eine 10-köpfige Familie in einem Raum schlafen, essen und wohnen muß, darf man sich nicht wundern, wenn Wirtshaus, Kino und Straße mit ihren demoralisierenden Begleiterscheinungen zur Heimstätte erkoren werden.

Mit Einrichtungen, wie die „Settlements“ suchte man in Amerika diesen Uebelständen entgegenzutreten. Und mit Erfolg. Seit ihrem Bestehen ist die Jugendkriminalität gesunken.

Wertvoll würde auch die Verstaatlichung der Kinos sein, wenn diese dadurch zur Bildungsstätte gefördert werden könnten.

Um der bestehenden Wohnungsnot wirksam steuern zu können, müssen ernstlich Mittel und Wege gesucht werden. Es gibt solche Wege, aber es braucht viel guten Willen von Seite der Behörden und Privaten, um sie zu begehen. Es werden genannt: Wohnungsausgleichsteuer,

Vermögensabgabe. Reorganisation des Hypothekenwesens, Ausschaltung der Spekulation.

In erster Linie muß eine gründliche Reform der Bodenpolitik ins Auge gefaßt werden, Grund und Boden dürften nicht unbeschränktem Handel ausgeliefert sein. Aufgabe des Staates muß es werden, den Boden dem willkürlichen Einfluß des Einzelnen zu entziehen.

Ulm, die vorbildliche Gartenstadt, besitzt die Erbpacht statt des freien Verkaufs.

Die Chinesen, das älteste Kulturvolk, haben die Erbpacht seit Jahrtausenden eingeführt an Stelle des freien Besitzes — Eigentümer ist der Staat.

Die Wohnungsfrage ist eine Lebensfrage des Einzelnen. Ihre Lösung bedeutet Glück und Frieden für Tausende.

Nach lebhafter Diskussion, an der sich unter anderem Regierungsrat Dr. Kaufmann, Solothurn, Frau Schmidt-Stamm, St. Gallen u. Frau Glättli, Zürich, beteiligten, und die verschiedene Anregungen zu Wohnungsinspektion und Gemeindehausbau brachte, wurde folgende Resolution gefaßt:

„Nach Anhörung eines Referats von Schularzt Dr. Laener in Bern und nach gewalteter Diskussion beschließt die in Solothurn tagende Generalversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereines, es sei der Vorstand zu beauftragen, an das Schweiz. Gesundheitsamt eine Eingabe zu richten mit dem Wunsche, es möchte die in Vorbereitung stehende Bundesgesetzgebung betreffend Tuberkulosebekämpfung möglichst gefördert werden. Insbesondere begrüßt die Versammlung den Abschnitt des bestehenden Neuentwurfs betreffend die Wohnungsfürsorge und die dafür vorgesehene finanzielle Mitwirkung des Bundes. H. Forrer-Stapfer.

Eine Pfarrwahl in Zürich.

Die Kirchgemeinde Neumünster hat letzten Sonntag beschlossen, an Stelle von Pfarrer Bolliger Frl. Elise Pfister als Verweserin anzustellen. Frl. Pfister war seit längerer Zeit als Vikarin in dieser Kirchgemeinde tätig und hat durch ihr Wirken das volle Zutrauen ihrer Gemeinde erworben. Mit 198 gegen 15 Stimmen wurde sie gewählt. So hat nun Zürich als erste Schweizerstadt die ins Pfarramt berufene Frau.

Die Stellung der Frau in der tschechoslowakischen Republik.

(Mitgeteilt vom tschechoslowakischen Pressebureau.)

Die Revolution vom 28. Oktober 1918, welche die tschechoslowakische Republik geschaffen, hat auch zu gleicher Zeit die tschechoslowakische Frau von allen Vorurteilen befreit, die sie bis jetzt daran verhinderten, an der geistigen und politischen Entwicklung des Landes teilzunehmen. Die Konstituante hat ihr die Stimmberechtigung bewilligt, und man muß bekennen, daß die

tschechoslowakischen Frauen von diesem Rechte reichlich Gebrauch gemacht haben. Von 2 256 441 Wählerinnen haben 2 088 260 ihre Wahlzettel deponiert, indem sie in den allermeisten Fällen für die Fortschrittsideen stimmten. Es ist sehr interessant, festzustellen, daß die Teilnahme der Frauen an der Abstimmung viel größer war, als die der Männer. Unter den gewählten Abgeordneten zählt man 13 Frauen. Im Bereich der Gemeindewahlen ist derselbe Erfolg zu bemerken. Da haben ebenfalls die Frauen lebhaften Anteil an den Wahlen genommen, aus denen mehrere Hunderte weiblicher Kandidaten siegreich hervorgegangen sind. Es gibt von nun an mehrere Frauen, die die Stellung eines Bürgermeisters einnehmen, und ihre Pflichten gar nicht schlecht erfüllen.

Der Staatsstreich von 1918 eröffnete den jungen Mädchen alle höheren Knabenschulen. Die Begierde, mit der die weibliche Jugend daraus ihren Vorteil zu ziehen sucht, wird am besten durch die Statistik bewiesen, laut welcher in diesem Jahre die Gymnasien und Realschulen von 23 397 jungen Mädchen besucht werden, was 23 Proz. von der Gesamtzahl der Schüler ausmacht. Der Zudrang der Frauen an die Universitäten ist ebenfalls sehr stark — 1300 Frauen befinden sich unter den 8000 Zuhörern bloß an der Universität von Johann Huß in Prag — und diese Zahl wird in den nächsten Jahren noch steigen.

Indem die Konstituante den Frauen dieselben Rechte wie den Männern einräumte, tat sie es nur unter dem Einfluß der Traditionen des tschechoslowakischen Volkes, das seit der Hussitenepoche den Frauen immer gern die Möglichkeit gab, sich geltend zu machen, was sehr leicht bei einem nicht besonders zahlreichen Volk zu erklären ist, welches mit der Erlaubnis an die Frauen, ihre Meinung in den öffentlichen Sachen auszusprechen, zu gleicher Zeit die nationale Energie vermehrt.

Schon am Anfang des 17. Jahrhunderts trat der große tschechoslowakische Pädagoge Johann Amos Comenius warm für die Zulassung der Frauen zum Studium ein, indem er erklärte:

„Man kann keinen Grund angeben, weshalb das weibliche Geschlecht vom Studium der Sprachen und der Wissenschaften ausgeschlossen werden soll. Denn die Frauen sind ebenfalls nach Gottes Bilde gemacht worden; sie nehmen ebenfalls an seiner Gnade und an dem Reiche der Zukunft teil. Warum soll man sie der Bücher berauben und ihnen nur das Alphabet gestatten?“

So sprach von den Frauen vor 300 Jahren ein hochedler Tscheche, rein wie Gold. Das befreite tschechische Volk braucht nur seinen Spuren zu folgen.

Eine Umfrage.

Die Berliner Zeitschrift „Neue Frauen-Zeit“ hat an eine größere Zahl führender Persönlichkeiten 3 schwerwiegende Fragen gestellt, deren verschiedenartige Beantwortung auch für uns von Interesse ist. Wir geben hier einige Äußerungen: